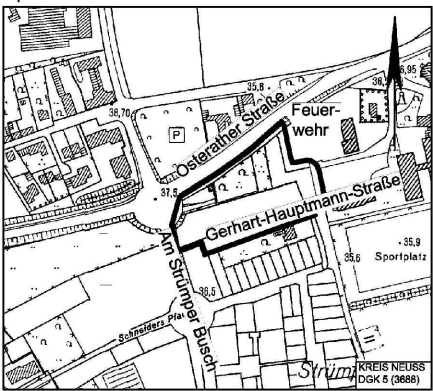




Zeichenerklärung
Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- Algemeines Wohngebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
- 0,4 Grundflächenanteil
 - III Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
 - 0+48,00 m Gebäuhöhe als Höchstmaß in Metern über NNH
- BAUWEISE, BAUGRENZE
- nur Doppelhäuser zulässig
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
- St Stellplätze
 - Ga Garagen
- VERKEHRSFLÄCHEN
- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
 - Straßenbegrenzungslinie
- GRÜNFLÄCHEN
- Öffentliche Grünfläche
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- Die Zuständigkeit ist: GPK, Hochspannungsleitungen sind jeweils mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Anwohner des Wa 1, Nebenanlagen und der Vor- und Entsorgung zu belasten.
- FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES
- Umgränzung von Flächen für besondere Anlagen (Wahl, Wandkombination) und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Lärmschutzbereiche für Außenbereiche gem. Nr. 7 der technischen Festsetzungen
 - Bebauungsflächen mit Lärmschutz gem. Nr. 7 der technischen Festsetzungen
- FLÄCHEN FÜR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN PFLANZEN
- Umgränzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen
- SONSTIGE PFLANZEN
- Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgränzung unterschiedlicher Nutzungen

Übersichtsplan ohne Maßstab



Stadt
Meerbusch  STADT MEERBUSCH

2. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 276
Meerbusch - Strümp

Am Strümp Busch /
im Plöttschen im Bereich der östlich
angrenzenden Feuerwehr Strümp

Gemarkung Strümp
Flur 9

Maßstab **1:1000**